

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **9 (1866)**

Heft 21

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 26. Mai.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Infectionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die Entwicklung des Erziehungswesens.

Von der Reformation bis auf Rousseau.

VI.

B. Das protestantische Schulwesen.

3. Die Vertreter des höhern Schulwesens.

Wie aus den Schulordnungen hervorgeht, sind die lateinischen Schulen diejenigen Anstalten, denen in dieser Periode die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die ausgezeichnetesten Pädagogen dieser Schulen waren: Trogendorf, Wolf, Neander und Sturm.

a. Valentin Friedland, genannt Trogendorf, wurde 1490 zu Trogendorf bei Görlitz geboren. Er ist unter allen Schülern Melanchthons der berühmteste. Als Sohn eines unbemittelten Bauern hatte er in der Jugend mit großen Mühsalen und Hindernissen zu kämpfen; allein die Liebe zu seiner frommen Mutter, die ihm oft wiederholt hatte: Mein Sohn, bleibe doch ja bei der Schule — ließ ihm den Muth nicht sinken. Seine Studien vollendete er in Wittenberg, wo er sich aufs innigste an Melanchthon angeschlossen. Dann wurde er Rektor zu Goldberg, wo er von 1531 an 25 Jahre lang das Rektorat mit unermüdblicher Thätigkeit, mit Einsicht, Treue und Gewissenhaftigkeit führte, bis er am 20. April 1556 vom Schläge gerührt wurde, als er eben den 4. Vers des 23. Psalms erklärte: „Und ob ich schon wandre im finstern Thal, so fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab tröstet mich.“ Unter seiner energischen und einsichtigen Leitung hob sich die Goldberger Schule bald zu einer der berühmtesten und besuchtesten jener Zeit. Lateinisch reden und schreiben, die alten Klassiker in ihrer Phraseologie nachahmen, lateinische Verse machen u. dgl. war das Hauptziel des Unterrichts. Und Trogendorf erreichte sein Ziel so gut, daß man seiner Schule nachrühmte, man hätte glauben sollen, Goldberg liege in Latium. Seine Haupteigenthümlichkeit zeigte aber Trogendorf in der Handhabung der Schulzucht. Er organisierte einen Schulstaat, in welchem die Schüler zur selbstthätigen, unmittelbaren Förderung von Zucht und Unterricht herbeigezogen wurden. Verschiedene Schulämter waren unter die besten Schüler vertheilt, und ein Schulmagistrat war eingesetzt, der monatlich von Trogendorf erwählt wurde und aus einem Konsuln, zwölf Senatoren und zwei Censoren bestand. Dieser Magistrat hielt Gericht über alle Schüler, welche sich gegen die Schulgesetze vergangen hatten, wobei Trogendorf als dictator perpetuus und Vollstrecker der Urtheile zugegen war. Der Angeklagte hatte sich in lateinischer Rede zu vertheidigen. Dazu wurde ihm eine Vorbereitungszeit von acht Tagen gegeben. War die Vertheidigung gut stylisirt, so wurde

der Angeklagte in der Regel freigesprochen; sonst aber verurtheilt.

Bei Trogendorf finden wir bereits auch die Keime des wechselseitigen Unterrichts, indem er ältere Schüler zu ihrer eigenen Uebung den jüngern Unterricht ertheilen ließ. Ueberhaupt war Trogendorf, wie Melanchthon von ihm sagt, zum Regieren einer Schule nicht minder geschaffen, als der ältere Scipio Africanus zum General eines Heeres.

b. Hieronymus Wolf wurde 1516 geboren und starb als Rektor am St. Annen-Gymnasium zu Augsburg i. J. 1580. Von seinem Vater für die juristischen Studien bestimmt, empfand er jedoch gegen die Institutionen einen entschiedenen Widerwillen und nur Freude an Virgil und Terenz. Nach fünf Jahren eines mühseligen Schreiberamtes in Harburg erhielt er die Erlaubniß, seine Studien von Neuem zu beginnen und fortzusetzen. Er studirte in Nürnberg, Tübingen und zuletzt unter Luther und Melanchthon in Wittenberg. 1539 verließ er die Hochschule und übernahm in Nürnberg eine Lehrstelle, die ihm bei täglich 8 Unterrichtsstunden jährlich neben frugaler Kost und mäßigem Bier 16 Gulden eintrug. 1543 erhielt er auf Melanchthons Empfehlung eine Rektorstelle in Mühlhausen, kehrte aber bald nach Nürnberg zurück, lebte seit 1547 in Straßburg, wo er seine Uebersetzung und Ausgabe des Isokrates erscheinen ließ; darauf in Basel, wo er seine Ausgabe und Uebersetzung des Demosthenes ausarbeitete, und fand endlich 1557 als Rektor zu Augsburg den äußern Ruhepunkt seines Lebens, den Kampf aber für seine pädagogischen Ansichten setzte er fort bis an sein Lebensende. H. Wolf drang tiefer als die meisten seiner Zeitgenossen in das Studium des Alterthums ein und wollte dasselbe nicht nur um der formalen, sondern auch um der materialen Bildung willen, nicht nur der Sprachen, sondern vornehmlich der Gedanken wegen als Hauptgegenstand in den Schulen gelehrt wissen.

c. Michael Neander lebte von 1525—1595 und starb als Rektor der Klosterschule zu Jfeld am Harz. Sein Vater, ein „Krämer und Kaufhändler“ zu Sorau, wollte aus dem Sohn einen Kaufmann machen; deswegen sollte dieser aufs kürzeste reiten lernen. Der Vater setzte darum den Knaben auf ein mageres, wildes, ungesatteltes Pferd mit dem Auftrag, es in die Schwemme zu reiten. Das Thier warf den Knaben ins Wasser, gute Leute retteten ihn mit Mühe vom Ertrinken und setzten ihn wieder aufs Pferd. Als er zum Thor hineinritt, flog ihm ein Stein an den Kopf, daß das Blut übers Gesicht floß. So kam er ganz naß und blutend nach Hause. Der Vater, statt ihn zu bedauern, ließ ihn sogleich ein noch wilderes Pferd besteigen; das warf den Knaben ab, so daß er den Arm brach. Als nun die Mutter und Verwandten weinend um dem Knaben herumstanden, brach der Vater in die Worte aus: „Nur in ein Kloster mit dir, du tügest nicht

in die Welt.“ Dieser Tage Tag entschied für sein ganzes Leben. Im Jahr 1542 bezog er die Universität Wittenberg und ward hier ein eifriger Schüler Luthers und Melanchthons. „Obwohl damals noch jung, erzählt Neander, habe ich drei Jahre Lutheri Lectiones und Predigten fleißig gehört und viel herrliches und tröstliches Dinges von ihm gemerkt und aufgeschrieben, das ich mein Lebenslang nicht werde vergessen, dessen ich mich auch oft freue und in Traurigkeit und Nöthen damit tröste und andern Leuten, Jungen und Alten damit diene.“ 1547 verließ er die Universität, wurde Lehrer in Nordhausen und erhielt 1550 einen Ruf als Rektor an die Klosterschule zu Ilfeld. Hier wurde 1544 Thomas Stange Abt des Klosters. Er trat zum Protestantismus über, stiftete dann, von den edeln Grafen von Stolberg unterstützt, die Schule und berief auf Melanchthons Empfehlung Neander als Vorsteher derselben. Dieser widmete seine ganze Kraft der Anstalt und wirkte mit solchem Segen, daß Melanchthon die Schule zu Ilfeld „um der treuen Arbeit Neanders willen für das beste Seminar im Lande“ erklärte. Neander hielt bei den Sprachen auf eine scharfe Trennung des Elementarischen von dem Gelehrten und erwarb sich große Verdienste durch die Herausgabe kurzer und klarer sprachlichen Lehrbücher. Neben dem Unterricht in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache vergaß er auch Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften nicht und war so mehr als alle übrigen Schulmänner bestrebt, den Realismus Melanchthons in die Schulen einzuführen.

d. Johannes Sturm, Rektor zu Straßburg, steht mit seiner Schule selbständig da und weicht nach manchen Seiten von Melanchthons Schülern ab. 1507 zu Schleiden in der Gifel geboren, bildete er sich bei den Hieronymianern in Lütlich, studierte in Löwen, wurde in Paris Professor der alten Sprachen und hielt da viele Pensionärs: Deutsche, Engländer, Italiener und Franzosen. Er stand mit Erasmus, Melanchthon und Bucer in Briefwechsel; sein Ruf wuchs. 1537 kam er nach Straßburg, wo er den Auftrag erhielt, das dortige Gymnasium neu zu organisiren. Sturm unterzog sich der Arbeit; 1538 wurde die neue Anstalt feierlich eröffnet und er blieb von da an bis 1583 Rektor dieser Schule, die zu Zeiten mehrere tausend Studenten zählte, darunter Fürsten, Barone und Adelige in großer Zahl. Dennoch wurde Sturm, der berühmteste Schulmann seiner Zeit, aus dogmatischen Gründen seiner Stelle enthoben. Er starb 1589.

Sturm war ein tiefer Denker und reiner Latinist. Die philologischen Studien wollte er um ihrer selbst und nicht bloß um der Theologie willen betrieben wissen. Seine Organisation des Straßburger Gymnasiums war die vollständigste, gründlichste und durchgreifendste (10 Klassen) seiner Zeit. Die Aufgabe der Schulbildung war ihm eine dreifache: sapiens et eloquens pietas (Wissenschaft, Kunst der Rede und Frömmigkeit). Dabei ist ihm die Frömmigkeit das allgemeine Ziel aller Menschen; durch Wissenschaft und Rede aber unterscheiden sich der Gelehrte vom Ungelehrten; mithin bilden diese letztern die besondere Aufgabe der gelehrten Bildung. — Sturm war auch ein ausgezeichnete Rektor, der alle seine Lehrer mit überlegener Kraft zu einheitlichem Wirken verbinden konnte. Unter den Pädagogen des 16. Jahrhunderts ist er unstreitig der gefeiertste Name; dennoch litt seine Schule an wesentlichen Mängeln. Der Unterricht war einseitiger Formalismus und kultivirte vorzugsweise das Gedächtniß (Wortgedächtniß); aber es fehlte die erforderliche Sachkenntniß. Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Physik waren seiner Schule fern; Deutschsprechen war ein Schulvergehen; selbst Arithmetik ward nur in Sekunda und in Prima wurden einige Sätze Euklids

und die Elemente der Astronomie gelehrt. Ciceronianisches Latein war das Motto von Sturms Schule und wurde das verderbliche Stichwort so mancher Gymnasien nach ihm.

Wo solche Männer austraten und wirkten, da hob sich allerdings das Schulwesen; im Allgemeinen aber wurde der Fortschritt der lateinischen Schulen gehemmt durch die heftigen theologischen Streitigkeiten dieser Zeit. Dieselben ergriffen nicht selten alle Stände und wirkten höchst nachtheilig auf die Schulen ein. Unter ähnlichen Einflüssen litten die Universitäten. Wohl war in Folge der Reformation ein neuer, frischer Geist auch in die Hochschulen protestantischer Länder gedrungen; allein im 16. und 17. Jahrhundert wurde und blieb er gebunden durch das starre Buchstabenhum einer fest gewordenen orthodoxen Theologie — mit ihren kleinsten dogmatischen Bestimmungen. Auch die Philologie vermochte sich nicht zur freien Gesamtanschauung des Alterthums zu erheben; sie sammelte, erklärte und suchte mit großem Fleiß in die alten Literaturschätze einzudringen; aber sie blieb im Einzelnen stecken. Die Wissenschaft war noch nicht stark genug, die alten Fesseln zu sprengen und die Höhen freier Forschung zu gewinnen.

Zu den diesjährigen Verhandlungen der Lehrerkasse.

Nicht aus Rechthaberei — diese plagt mich, so viel ich mir wenigstens bewußt bin, nicht, im Gegentheil bin ich vielleicht oft nur zu geneigt zum Nachgeben — komme ich auf einen Verhandlungsgegenstand der Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse unterm 2. Mai lezt hin zurück, nämlich auf die Frage der Pensionsberechtigung eines Mitgliedes aus dem Amte Thun; ich thue dies um der Sache willen nach zwei Richtungen hin. — Die Diskussion nahm den Charakter einer Interpretation der Statuten an; ein solcher Fall ist deswegen immer wichtig, weil sich daraus ein Usus bildet, wonach dann spätere Fälle behandelt werden. Weil es mir nun schien, man wolle den Sinn des § 12 Litt. b zu enge fassen, so mischte ich mich auch in die Diskussion, und zwar allerdings etwas lebhaft; aber nicht in tadelndem Sinne gegen die Verwaltungskommission, die nach meiner Ansicht ganz recht that, den Fall vor die Hauptversammlung zu bringen; die nämliche Diskussion hätte sich entspinnen müssen, wenn einfach das Verzeichniß der zu Pensionirenden abgelesen worden wäre und hiebei die anwesenden Mitglieder aus dem Amte Thun, denen die Sachlage genau bekannt war, ihre Pflicht gethan hätten. Der Hauptkampf drehte sich um den Sinn der Worte: „oder auf andere Weise ihren hinlänglichen Unterhalt zu erwerben.“ — Meine Auffassung dieses Wortes erwerben geht nun dahin, es sei die Möglichkeit darunter verstanden, durch wirkliche, eigenste, persönliche, selbständige freie Thätigkeit auf irgend eine Weise, sei es sogar als Knecht, sein Brod zu verdienen. Darnach, ob ein Mitglied sonst, auf andere Weise, aus andern Mitteln, von jemand Anders genährt werde, seinen Unterhalt habe oder bekommen könne, sei gar nicht zu fragen, das gebe uns nichts an; sogar wenn er Rentier wäre; denn was die Kapitale arbeiten, hat nicht Er erworben. Sobald nun obige Voraussetzung, „Unmöglichkeit des Erwerbs“, vorhanden ist, findet nach meiner Ansicht § 12 Litt. b seine Anwendung und es soll dem Gesuch entsprochen werden, weil es ein erworbenes Recht ist; und es soll entsprochen werden ohne Diskussion, ohne zu fragen: „Wollen wir, oder wollen wir nicht?“ Ja selbst, wenn der Betreffende ganz gut aus den Zinsen leben könnte, wenn er unter diesen Umständen und bei der

Lage der Kasse, Angesichts so vieler armen Wittwen und Waisen den Muth hat, sich für eine Pension zu melden. Die Hauptfrage liegt für mich in einem solchen Falle, und lag auch im vorliegenden, darin: „Ist das Vorhandensein der Unmöglichkeit des selbständigen Erwerbs seines Unterhalts gehörig nachgewiesen?“ Alle solchen Beglaubigungen geschehen entweder durch öffentliche Aktenstücke oder durch mündliche Mittheilungen, gestützt auf eigene Anschauung, persönliche Bekanntschaft. Welche Art muß in der Lehrerkasse, ihrer Natur nach, maßgebend sein? Ich glaube, die erste Art, weil die zweite nicht in allen Fällen möglich wäre. Ich hielt mich daher, so oft ich seit 25 Jahren in den Fall kam, meine Stimme abzugeben, an die erste Art: waren die Statutengemäßen Ausweise da, so stimmte ich dafür — ich gestehe zwar, oft mit schwerem Herzen, weil mir zufällig die Sache auch in etwas anderem Lichte bekannt war; aber ich dachte, die Aktenstücke sind allein maßgebend, sonst kommen die Fälle, die einzelnen Mitgliedern zufällig besser bekannt sind, entweder in Vor- oder auch in Nachtheil gegen andere, die nicht so bekannt sind. — Wenn ich nun im Bisherigen auf falscher Fährte bin, so lasse ich mich recht gerne eines Besseren belehren. Es kommt hiebei Alles auf die Gewissenhaftigkeit der die Zeugnisse Ausstellenden an. Wenn ein Arzt oder eine Bezirksversammlung gewissenlos genug wäre, ein Zeugniß auszustellen, das mit der vollen Wahrheit nicht übereinstimmt, so könnten allerdings die zufällig zum Abstimmen über einen Fall Berufenen einen Mißgriff, vielleicht sogar eine Ungerechtigkeit begehen; die Verantwortung fielen aber auf die Gewissen der Zeugnißaussteller. — Dies führt mich nun auf den zweiten Grund, warum ich diese Zeilen schreibe: Ich möchte, so viel an mir, alle Beamten und Instanzen der Kasse dringend auf die Wichtigkeit der gewissenhaftesten, gemessensten Ausstellung ihrer Zeugnisse aufmerksam machen. Die Kasse ist keine Anstalt, um „liebes Kind“ zu machen; es soll kein Ansehen der Person, keine Rücksicht gelten, als die, daß Jedem werde, was ihm gehört, nicht mehr, nicht weniger; es handelt sich nicht darum, daß ein Bezirk möglichst viel erhasche; es soll kein Bezirksvorsteher seinen Ruhm darin suchen, daß er durch rührende, oft übertriebene Darstellungen möglichst viel herauspumpet; die Kasse leistet gerne Jedem, was er berechtigt ist, zu begehren; aber mehr soll Niemand durch Erregung einer falschen Barmherzigkeit herauspressen, denn man darf und soll nie vergessen: „Was man dem Einen giebt, ist oft dem Andern genommen.“ Die Kasse soll und darf keine Spekulationsanstalt sein; deswegen hat man verhindert, daß es Bessergestellten möglich werde, durch Bezahlung eines mehrfachen Beitrags sich auch einen dreifachen, vierfachen Genuß zu verschaffen. — Doch ich schließe.

J. J. Furi.

Mittheilungen.

Bern. Das „Programm der Liberalen“ für die künftige Verwaltungsperiode, wie es aus den Besprechungen einer größeren Versammlung vom 15. April hervorgegangen, enthält in Betreff des Erziehungswesens folgenden Paragraphen:

„Reorganisation der Hochschule. Einführung von Gewerbeschulen. Hebung der Primarschulen. Bessere ökonomische Stellung der Lehrer. Organische Gliederung der einzelnen Lehranstalten, Aufstellung eines Lehrplans, welcher den Anschluß der verschiedenen Lehranstalten unter sich erleichtert, von der Primarschule aufwärts bis zur Kantonschule.“

Wir können uns im Allgemeinen mit diesem Programm einverstanden erklären, halten jedoch dafür, der Zweck, welcher durch Einführung von Gewerbeschulen erreicht werden soll, werde durch Hebung und Ausbau der Primar- und Sekundarschule wirksamer gefördert. Wir werden uns darüber gelegentlich weiter aussprechen. Wie sehr in einzelnen Lokaltäten die verschiedenen Schulanstalten noch des innern Zusammenhangs und einer rationellen Gliederung entbehren, geht unter Andern aus den in diesem Blatte besprochenen Broschüren betreffend das Schulwesen in Bern und Biel hervor.

Am 7. Mai fand die öffentliche Prüfung in der Viktoria-Anstalt bei Wabern statt. Die Berichte von Augen- und Ohrenzeugen sprechen sich sehr günstig über die Leistungen derselben aus, sowohl in Bezug auf Unterricht wie rüchlich der Handarbeiten. Letztere werden als ganz besonders gelungen bezeichnet. Dem Vorsteher der Anstalt etc. wird die verdiente Anerkennung ausgesprochen.

Hr. Barroz, Vorsteher der Neuen Mädchenschule in Bern, wird im Laufe dieses Sommers nach dem Kanton Neuenburg übersiedeln und dort ein Privatinstitut zur Bildung von Primarlehrern errichten. Der Kanton Neuenburg besaß bis jetzt keine eigene Lehrerbildungsanstalt.

Bei Anlaß seines fünfundsingzigsten, an der Primarschule des Staldenbezirks, Gemeinde Bern, kürzlich abgehaltenen Examens, hat Hr. Oberlehrer Furi durch Schenkung einer Summe Geldes den Grund zu einem, von der betreffenden Schulkommission zu verwaltenden Fond gelegt, dessen Erträge verwendet werden sollen:

In erster Linie, um ärmern, fleißigen Kindern, vorerst der obersten Klasse, die Betheiligung an Schulausflügen zu Besichtigung landwirthschaftlicher Einrichtungen und industrieller Stablfissements, zum Besuche geschichtlich-denkwürdiger oder sonst merkwürdiger Punkte unseres Vaterlandes zu ermöglichen.

In zweiter Linie, zu Verabreichung von Nahrungsmitteln an Kinder, die deren zur Mittagszeit im Winter, der Kälte, Entfernung oder häuslicher Verhältnisse wegen, dringend bedürfen.

In dritter Linie, zu Schulzwecken jeder Art.

Münchenbuchsee. Von den Kreissynoden Mtdau, Narwangen, Laupen und der Konferenz Köntz sind ebenfalls Zustimmungsadressen an Hrn. Seminarlehrer Langhans beschloffen worden. Von Mtdau ist uns überdies ein ausführliches Referat über die betreffenden Verhandlungen der dortigen Kreissynode zugekommen. Leider erlaubt uns der beschränkte Raum dieses Blattes nicht, alle diese Zuschriften und Abhandlungen in extenso zu publiziren. Wir müssen uns daher vor der Hand darauf beschränken, dieselben unter freundlicher Verdankung zu notiren.

Thun. Ueber fünfzig Mitglieder der Kreissynode Thun haben mit Namensunterschrift eine Zustimmungsadresse an Hrn. Langhans, Religionslehrer am Seminar, beschloffen. Es ist an der Zeit, daß die freisinnige Lehrerschaft dem hart angefeindeten und verkehrten Manne zur Seite stehe.

Schwarzenburg. (Korr.) Die hiesige Kreissynode hat in ihrer ordentlichen Frühlingssitzung den 3. Mai nebst den Wahlen in den Ausschuß, Anhörung und Diskussion der Referate über die obl. Fragen auch noch das Vergnügen gehabt, einen ziemlich ausführlichen, in jeder Beziehung sehr interessanten freien Vortrag von Hrn. Pfr. Frank in Rüschegg über die geschichtliche Entwicklung, Berechtigung und den jetzigen Standpunkt des gegenwärtig wogenden religiösen Streites anzuhören. In seinem mehr als zweistündigen Vortrag wies der Redner klar, logisch scharf und bündig nach, daß dieser Streit nicht habe ausbleiben können, daß er habe

kommen müssen, und sämtliche Anwesende gewannen die Ueberzeugung, daß namentlich der Lehrerstand dem Manne zu vollem Danke verpflichtet sei, der es gewagt habe, einmal mit den längst allen freisinnig gebildeten Theologen bekannten Wahrheiten an das Tageslicht zu treten, und daß es Pflicht sei, ihn zu unterstützen und zu ermutigen durch unsere Zustimmung. Als daher in unserer Versammlung das Präsidium die Frage stellte, ob man ebenfalls auch von hier aus geneigt wäre, Hrn. Langhans eine Zustimmung- und Aufmunterungs-Adresse zukommen zu lassen, waren Alle einmütig dazu bereit; keine einzige Stimme erhob sich dagegen und dieser Beschluß wurde wenige Tage darauf ausgeführt. Sowie wir, werden hoffentlich in andern Gegenden noch Viele die Sache ansehen und Sie können sicher sein, daß Ihr Ruf: „Zur Sammlung!“ in letzter Nr. auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Denn was bei uns da oben möglich war und ist, wird ohne Zweifel auch in andern Kreisssynoden möglich sein. Bedenken wir nur, was wir wären, wenn vor 300 Jahren Niemand die damaligen Reformatoren unterstützt hätte, so werden wir bald wissen, was wir zu thun haben.

— Seeland. Die Kreisssynode Midau hat in ihrer Sitzung vom 5. Mai mit 15 gegen 5 Stimmen eine Zustimmungsadresse an Hrn. Langhans, Religionslehrer am Seminar zu Münchenbuchsee, beschlossen.

Uri. In der Sitzung vom 11. April hat der Landrath in der Absicht, die Primar- oder Gemeindefschulen zu heben, auf Antrag des Erziehungs- und Regierungsrathes beschlossen: 1) Es sollen obligatorische Repetitionskurse für die Lehrer unter tüchtiger Leitung auf längere Dauer und in ausgedehnter Form stattfinden. Für Besuch derselben wird den Lehrern ein Taggeld von Fr. 4 nebst der gesetzlichen Reiseentschädigung verabfolgt. 2) Die Sonntagsschulen, für aus dem Unterricht Entlassene, sind, da sie nicht obligatorisch gemacht werden können, den Gemeinden zur Einführung zu empfehlen. 3) Der Landrath spricht seinerseits die Bereitwilligkeit aus, zum Zwecke der Hebung der Primarschulen einen angemessenen Kredit auf Vorschlag des Erziehungs- und Regierungsrathes jährlich in das Staatsbudget aufzunehmen; er richtet auch an die Gemeinden die Einladung zur vermehrten Unterstützung der Primarschulen. 4) Der Erziehungs- und Regierungsrath wird eingeladen, einen Unterrichtsplan für die Primarschulen aufzustellen. 5) Neu anzustellende Lehrer sollen fortan in der Regel einer Prüfung sich unterziehen müssen.

Frankreich. Wir lesen im H. C.: Mehrere Mitglieder des gesetzgebend. Körpers haben ein Amendement zum Gesetzesprojekt über den Primarunterricht abgegeben. Sie verlangen: 1) daß für den Bau und die Instandhaltung der Schulhäuser anstatt der vorgeschlagenen 800,000 Fr. der Anschlag auf eine Million erhöht werde; 2) daß für den Fortbildungsunterricht eine Prämie von 250,000 Fr. ausgeworfen werde; 3) statt für die Ausrüstung von Volksbibliotheken bestimmten 30,000 Fr. sollen 100,000 angelegt werden. — Aus der Geringsfügigkeit der angegebenen Sätze mögen schweizerische Lehrer und Schulfreunde ermesen, wie armselig in dem 40 Millionen-Reiche der Volksunterricht vom Staate bedacht ist. Da darf die Schweiz doch mit einiger Befriedigung auf die Verbesserungen hinsehen, welche durch Anregung und Unterstützung der Behörden auf dem gesammten Schul- und Unterrichtsgebiete seit 35 Jahren gemacht worden sind.

England. Die Ragged-School-Union (Lumpenschulverein) feierte dieser Tage in London ihr zweiundzwanzigjäh-

riges Bestehen. Die Bemühungen des Vereins für die Erziehung der verwahrlosten Jugend sind von solchem Erfolg gewesen, daß derselbe seine bisher auf einen Kreis von 5 englischen Meilen um London beschränkte Wirksamkeit fortan auf einen Kreis von 24 Meilen Halbmesser ausdehnen wird. Im verflossenen Jahre sind 74 neue Schulen gegründet worden und es bestehen deren jetzt im Ganzen 717 mit einem durchschnittlichen Besuche von 61,984 Kindern, was einen Zuwachs für das letzte Jahr von nahe 3000 Schülern giebt. Die Zahl der freiwilligen Lehrer ist von 2699 auf 3029 gestiegen. Unter den Schulen sind 326 Sonntagsschulen mit einem Durchschnittsbesuch von 26,000 Schülern, 214 Tagsschulen und 217 Abendsschulen. Das Einkommen des Vereins im vorigen Jahre betrug 7538 Pf. St. Von den Schülern sind 1924 im Laufe des Jahres placirt worden. (Wir haben schon früher über diese merkwürdigen Schul- und Erziehungsanstalten nähern Bericht erstattet.)

Nordamerika. Am 6. Februar lezthin sollte in Washington eine große Lehrerversammlung aus allen Theilen Amerika's (W. St. ?) stattfinden unter dem Namen: National-Convent der Lehrer. Als Zweck dieser Riesensynode wird bezeichnet: Besprechung über die besten neuern Unterrichtssysteme behufs Einführung derselben durch die Gesetzgebung.

Wiederholungskurs für Primarlehrerinnen.

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 14. d. M. ist Herr Schulvorsteher Frölich in Bern beauftragt worden, einen Wiederholungskurs für Primarlehrerinnen zu veranstalten.

Dieser Kurs, welcher vom 3. bis zum 15. September l. J. in Bern abgehalten werden soll, wird die Fächer a. weibliche Handarbeiten, b. Pädagogik und Methodik der Elementarschule und c. Gesang umfassen.

Die nicht in Bern wohnenden Teilnehmerinnen erhalten vom Staate eine Kostgeldvergütung von Fr. 14*); dagegen verpflichten sie sich, in einem kürzern Kurse Arbeitslehrerinnen, welche sich dafür anmelden, Anleitung zur Ertheilung des Arbeitsunterrichts zu geben. Die Art und Weise der Ausführung wird bei Gelegenheit des obigen Wiederholungskurses besprochen und festgestellt werden.

Die patentirten Primarlehrerinnen des deutschen Kantons theils, welche an diesem Kurse Theil zu nehmen wünschen, haben sich bis Ende Juni beim Schulinspektor ihres Kreises anzumelden, worauf die Erziehungsdirektion aus der Zahl der Angeschriebenen diejenigen 40—50 Lehrerinnen bezeichnet, welche zum Kurse einzuberufen sind.

Bern, den 17. Mai 1866.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.

*) Für passende und wohlfeile Kostorte wird Herr Schulvorsteher Frölich sorgen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Def.	Ambtgsg.
Worb	Obere Mittelsk.	55	570	31. Mai.
Gondiswil, Krchg. Melchnau	3. Klasse.	60	500	26. "
Frientenberg			600	15. Juni.

Offene Korrespondenz.

Freund J. in Schw. Ihrem Gesuche soll entsprochen werden. Ihr freundliches Anerbieten verbante bestens. Es dürfte dormalen ganz am Orte sein, eine solche Arbeit in unserm Blatte zu veröffentlichen.